

Antrag GT 1c: Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot (GTS)

Klassenstufe 5 - 8

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Hiermit melde(n) ich/ wir unser Kind

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Straße/ Hausnummer:

Postleitzahl/ Ort:

Telefon-Nr. (bei Rückfragen):

für das kommende Schuljahr verpflichtend für folgende Angebote an:

Während der Schulzeit (bitte hier ankreuzen):

von 6 bis 8 Uhr

von 16 bis 17 Uhr

von 7 bis 8 Uhr

von 16 bis 18 Uhr

von 13 bis 16 Uhr:

Mo Di Mi Do Fr.

Während der Ferien

Sockelwoche (sechs einzelne Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst sechs einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig gewählt werden. D.h., sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, genommen werden. Diese Betreuungstage können auch vor oder nach einer Ferienwoche einzeln oder in beliebiger Stückelung genommen werden.

Bitte hier ankreuzen:

Buchung der Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr

Buchung der Sockelwoche von frühestens 6 bis spätestens 18 Uhr

Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Betreuung in der Ferienwoche umfasst jeweils einen Zeitraum von sieben Wochentagen in den Ferien. Ein Wochenende oder eventuelle Feiertage, die in diesen sieben Tagen liegen, zählen zu dieser Betreuungswoche. Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen; sie endet dann immer am Ende des siebten Tages. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können **bis zu elf Ferienwochen** gebucht werden.

Bitte hier Anzahl der Wochen eintragen (ohne Sockelwoche)

Wochen Ferien von 8 bis 16 Uhr

Wochen Ferien von frühestens 6 bis spätestens 18 Uhr

Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr

Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr ist von der Familiengröße, den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig.

- Ich/ Wir sind bereit, den fälligen **Höchstsatz** (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen).
- Ich/ Wir sind leistungsberechtigt nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket** (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen). Leistungsbescheide sind jeweils zum 1.3. und zum 1.9. im Schulbüro vorzulegen.
- Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten** auf Grundlage des **Familieneinkommens**.

Ich bin/ Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/ unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/ Unser gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ berechnetes monatliches Einkommen beträgt:

Euro

Entsprechende Belege sind in Kopie beigefügt (Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“, Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

- Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten** auf Grundlage der **Geschwisterkindregelung**.

Zu der Familie gehören folgende Personen (Zur Familie zählen hier die in einem Haushalt lebenden Kinder und ihre Eltern sowie weitere, andernorts lebende Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird.):

Name	Geburtsdatum	Kinder werden kostenpflichtig betreut* (GBS, GTS, Krippe, KiTa, Tagespflege)

* Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beigefügt.

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen zum Ende eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen. Nachdem das Schuljahr begonnen hat, kann eine Änderung allerdings frühestens zum Beginn des nächsten Monats erfolgen.

Mir/ Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/ Uns ist bekannt, dass meine/ unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15 % verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, können Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1; 13 Hamburgisches Schulgesetz i. V. m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Träger übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)